



Transparenzbericht 2022

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

30. September 2022



Inhalt

Transparenzbericht 2022

Inhalt

I. Hintergrund dieses Berichtes	1
II. Entwicklung und Unternehmensleitbild	2
III. Offenlegung unserer Struktur	3
III.1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	3
III.2. Die Gesellschaften der Grant Thornton Gruppe in Österreich	4
III.3. Leitungsstruktur	4
III.4. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse	5
IV. Das Netzwerk Grant Thornton	6
IV.1. Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation	6
IV.2. Leitungsstruktur	6
IV.3. Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder	7
V. Unser Qualitätssicherungssystem	8
V.1. Der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur	8
V.2. Auftragsunabhängige und auftragsbezogene Maßnahmen	8
V.3. Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit	9
V.4. Kontinuierliche Fortbildung	11
V.5. Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer	12
V.6. Interne Nachschau	12
V.7. Externe Qualitätssicherungsprüfung	13
V.8. Qualitätsprüfung durch Grant Thornton (GTAR)	13
V.9. Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems	13
VI. Die Vergütung unserer Partner	14
VII. Finanzinformationen	15

I. Hintergrund dieses Berichtes

Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die Grant Thornton Austria GmbH keine Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt. Mit dem vorliegenden Transparenzbericht tragen wir den Erfordernissen des § 55 APAG iVm Art 13 Verordnung (EU) 537/2014 freiwillig Rechnung. Demgemäß sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt haben, verpflichtet, auf ihrer Website alljährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

Indem wir unsere Struktur, die Struktur von Grant Thornton, dem Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften dessen Mitglied wir sind, und unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen offenlegen, wollen wir allen, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mittels derer wir dieses Vertrauen rechtfertigen.

Seit dem Bestehen unseres Unternehmens stehen für uns Integrität und die Qualität unserer Leistungen im Vordergrund. Es ist heute jedoch mehr denn je wichtig, Unternehmenseigner, Aufsichtsräte, die Regulierungsbehörden der Kapitalmärkte und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Maßnahmen wir intern setzen, damit berufsständische Grundsätze wie Integrität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Objektivität und Gewissenhaftigkeit kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern die Leitlinien darstellen, an denen sich unsere Berufspraxis orientiert.

Der vorliegende Transparenzbericht wird hiermit für den Prüfungsbetrieb der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (kurz GTA) für das Geschäftsjahr 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 erstellt.

Der Prüfungsbetrieb wird in diesem Bericht zusammengefasst als Grant Thornton Austria bzw. „GTA“ oder mit „wir“ bezeichnet.

II. Entwicklung und Unternehmensleitbild

Wir zählen in Österreich zu den größeren Unternehmen der Branche im Bereich der Wirtschaftsprüfung und bieten darüber hinaus ein breites Leistungsportfolio in den Bereichen prüfungsnahe Beratungsleistungen, Steuerberatung, Business Process Solutions und Advisory Services.

Unter unseren Klienten sind alle Größenklassen, von Startup-Unternehmen bis zu börsennotierten Unternehmen, vertreten. Unsere Partner:innen verfügen über langjährige Erfahrung insbesondere in den Branchen Transportwesen, Medien, Immobilien, Holzwirtschaft, Metall, Papier- und Pappe verarbeitende Industrie, Druckereien, Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, Handel, Hochtechnologie, Telekommunikation, IT, Bankwesen und Privatstiftungen.

Gerade im Bereich der Abschlussprüfung sind die Anforderungen an unseren Berufsstand in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Die immer stärkere Regulierung und die dadurch bedingten Administrationserfordernisse begünstigen zum einen große Strukturen, gleichzeitig wirken die verschärften Unabhängigkeitsbestimmungen, und die damit in Zusammenhang stehende Unvereinbarkeit bestimmter Beratungsleistungen mit einer Prüfungstätigkeit beim selben Klienten, sowie die Marktkonzentration in den Händen der Big Four der Wirtschaftsprüfung dieser Entwicklung entgegen. Die dadurch entstehenden neuen Geschäftschancen haben die Mitgliedsfirmen des Netzwerkes von Wirtschaftsprüfungsfirmen Grant Thornton insbesondere in den vergangenen fünf Jahren eindrucksvoll nutzen können.

Wir haben uns dieser Herausforderung gestellt und sind zuversichtlich, dass sich unsere Arbeitsweise, die auf einem soliden Verständnis der Unternehmen unserer Klient:innen und auf der Erfahrung und den Fachkenntnissen unserer Mitarbeiter:innen und insbesondere unserer Partner:innen beruht, weiterhin bewährt.

III. Offenlegung unserer Struktur

III.1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Grant Thornton Austria Gruppe umfasst in Österreich mehrere eigenständige Gesellschaften, die in der Rechtsform einer GmbH bzw. GmbH & Co KG am Markt auftreten. Die Anteile an diesen Gesellschaften hält die Grant Thornton Austria Holding GmbH & Co KG. Deren Kommanditisten sind per 30. September 2022 ultimativ 14 natürliche Personen, davon 12 geschäftsführende Gesellschafter.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (QKB0700951) hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 230316a eingetragen.

Geschäftsführer der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft sind im Geschäftsjahr 2021/2022 folgende Personen:

Die Geschäftsführer vertreten selbständig:

- **Mag. Marlene Halikias**
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- **Mag. Eginhard Karl**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. Michael Koehler**
Steuerberater
(ab 15. Oktober 2021)
- **Mag. (FH) Wolfgang Laserer**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
(ab 15. Oktober 2021)
- **Mag. Gerda Leimer**
Steuerberaterin
- **Mag. Werner Leiter**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. Claudia Modarressy**
Steuerberaterin
- **Mag. Christian Pajer**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. Christoph Schmidl**
Steuerberater
- **Mag. (FH) Michael Szücs**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. (FH) Bettina Unterberger**
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- **Dr. Martin Wagner**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **MMag. Christoph Zimmer, CPA (US)**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

III.2. Die operativ tätigen Gesellschaften der Grant Thornton Gruppe in Österreich

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

RegNr: 0700951

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 230316a eingetragen.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2021:

Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH

RegNr: 2200043

hat ihren Sitz in Klagenfurt und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Klagenfurt unter der Nummer FN 580703a eingetragen.

Steuerberatungsgesellschaften

Grant Thornton IBD Austria GmbH & Co KG Steuerberatungsgesellschaft

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 385207g eingetragen.

Grant Thornton Pfeiffer GmbH Steuerberatungsgesellschaft

hat ihren Sitz in Wiener Neustadt und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Wiener Neustadt unter der Nummer FN 482697z eingetragen.

Grant Thornton Verax GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 237787m eingetragen.

Diese Gesellschaften bilden gemeinsam die GT Gruppe in Österreich und sind ein Netzwerk im Sinne des § 271b Abs 1. UGB.

III.3. Leitungsstruktur

Der Prüfungsbetrieb GTA wird durch ihre Geschäftsführer geleitet. Als oberstes Organ fungiert die Gesellschafterversammlung der GT, die mindestens jährlich zusammentritt.

Seit 1. Oktober 2018 werden die Leitungsaufgaben durch folgende Führungsstruktur wahrgenommen:

- Managing Partner
- Management Team (MT)
- Partnerversammlung
- Gesellschafterversammlung
- Service Line Leader
- Risk Management
- Quality Assurance

Der Managing Partner, das Management Team, werden von der Partnerversammlung (Gesellschafterversammlung) mit der Führung der nachfolgend definierten Geschäfte sowie der diesbezüglichen Vertretung der Gesellschaft betraut und für eine jeweils zweijährige Periode gewählt.

Der **Managing Partner** ist Vorsitzender des Management Teams, der das Gesamtunternehmen nach außen repräsentiert. Er ist für die Organisation der Gesellschaft insbesondere für die Bereiche strategische Ausrichtung und Geschäftsentwicklung des Gesamtunternehmens, Human Resources, Partner Development Programm, Marketing und Controlling verantwortlich. Managing Partner ist Dr. Gottwald Kranebitter.

Das **Management Team** (MT) besteht aus dem Managing Partner und weiteren mindestens zwei operativen Mitgliedern. Das Gremium trifft in definierten Angelegenheiten, die nicht der Partnerversammlung oder der Gesellschafterversammlung zugewiesen sind, mit einfacher Mehrheit Sachentscheidungen und dient vor allem der Koordination der operativen Service Lines, der Verwaltung des Gesamtunternehmens auch in Bezug

auf die bereichsübergreifenden Agenden des Managing Partners.

Die **Service Line Leader** für die vier folgenden Bereiche – Steuern (Tax), Wirtschaftsprüfung (Assurance), Beratung (Advisory Services) und Buchhaltung/Lohnverrechnung (Business Process Solutions) – sind in dieser Funktion insbesondere für die strategische Entwicklung des jeweiligen Geschäftsbereiches, die Mitwirkung in den Zentralbereichen, die dem Managing Partner zugeordnet sind, die Koordination der Annahme und Verteilung von Neuaufträgen, die personelle Planung der Aufträge (in Abstimmung mit dem jeweils disziplinar verantwortlichen Partner), die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter:innen und Berufskolleg:innen, die organisatorischen Abläufe sowie die Ausarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung verantwortlich.

Die Verantwortliche für Quality Assurance stellt durch Ihre prozessunabhängige Tätigkeit die Einhaltung der im gesamten Unternehmen etablierten Qualitätssicherungsrichtlinien und -prozesse sicher. Dies geschieht u.a. im Rahmen der internen Nachschau sowie in der Letztbeurteilung der dokumentierten Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die Partnerversammlung bleibt grundsätzlich das oberste Entscheidungsgremium, in ihre Kompetenz fallen vor allem gesamtstrategische Fragen und die ihr auf gesellschaftsvertraglicher Basis zugewiesenen Agenden und findet regelmäßig im Abstand von sechs bis acht Wochen statt.

Die Gesellschafterversammlung entscheidet über gesellschaftsrechtliche Fragen, die im Gesellschaftsvertrag geregelt sind sowie als letzte Instanz bei Entscheidungsfindungen der Partnerversammlung.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 war MMag. Christoph Zimmel Service Line Leader Assurance und leitet den Prüfungsbetrieb. Frau Mag. (FH) Bettina Unterberger ist verantwortlich für Quality Assurance.

Mag. Christian Pajer fungiert als Risk Manager für das Gesamtunternehmen.

III.4. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse

Wir haben im Geschäftsjahr 2021/2022 keine Pflichtprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Art. 13 Abs 2 lit f Verordnung (EU) 537/2014 durchgeführt.

IV. Das Netzwerk Grant Thornton

IV.1. Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation

Grant Thornton wurde 1980 von den amerikanischen und englischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Alexander Grant und Thornton Baker als Dachorganisation gegründet und ist heute eine der weltweit führenden Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften mit unabhängigen Eigentumsverhältnissen und Unternehmensführungen.

Grant Thornton International Ltd (GTIL) selbst ist nicht operativ tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen für Mandanten im eigenen oder fremden Namen. Eine zentrale Aufgabe der Organisation ist die Aufrechterhaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung einer hohen Qualität bei allen Mitgliedsunternehmen weltweit. Durch die Mitgliedsfirmen und Korrespondenzpartner in den einzelnen Ländern ist das Netzwerk in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, prüfungsnaher Dienstleistungen, Steuerberatung, Specialist Advisory Services und Business Process Solutions-Dienstleistungen für kapitalmarktorientierte und nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen tätig. Die Mitglieds- und Korrespondenzunternehmen innerhalb von Grant Thornton haben keine gemeinsamen Eigentümerstrukturen und werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften geführt. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Auch wenn viele Mitglieder von Grant Thornton die Bezeichnung „Grant Thornton“ als nationale Firma oder Firmenbestandteil führen, sind diese Unternehmen (mit wenigen Ausnahmen) keine Gesellschafter eines gemeinsamen internationalen Unternehmens, sondern werden national geführt und entsprechend den nationalen Gegebenheiten organisiert.

Weltweit beschäftigen die Mitgliedsfirmen von Grant Thornton rd. 68.000 Mitarbeiter:innen in über 140 Ländern.

Nähere Erläuterungen und weiterführende Informationen finden Sie im Transparenzbericht von Grant Thornton International Ltd in englischer Sprache auf ihrer Website (<https://www.grantthornton.global>).

In den jüngst offengelegten Daten über das Geschäftsjahr zum 30. September 2022 erzielten die Mitgliedsfirmen von Grant Thornton einen Umsatz von rd. USD 7,2 Mrd.

IV.2. Leitungsstruktur

Das internationale Board of Governors, das sich aus 16 Vertretern der größten Mitgliedsfirmen zusammensetzt, wählt den CEO (Chief Executive Officer) von GTIL. Es legt auch die Prioritäten und das Budget von Grant Thornton fest. Änderungen in den Statuten der Organisation bedürfen der Zustimmung des Board of Governors. Das Board of Governors tritt zweimal jährlich zusammen. Mit Ausnahme des CEO und derzeit zwei unabhängiger Mitglieder haben alle Mitglieder des Board of Governors eine Führungsfunktion als Senior Partner innerhalb eines Mitgliedsunternehmens.

Der CEO von GTIL kann sich in seiner Tätigkeit einerseits auf beratende Gremien stützen, die Empfehlungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Grundsätze und Maßnahmen insbesondere auch im Bereich internationale Wirtschaftsprüfung und Risikomanagement abgeben und andererseits auf das Global Leadership Team (GLT), das ihn bei der Erfüllung laufender Managementaufgaben unterstützt.

Das Global Leadership Team, ein Vollzeit-Management-Gremium entwickelt unter dem Vorsitz des CEO globale Strategien und kümmert sich um deren Umsetzung. Es bestehen Zuständigkeiten für folgende globale Strategiebereiche:

- Leadership
- Quality
- Operations & projects
- International capabilities and support
- Brand and international marketing
- People and culture and network capabilities



Die Mitglieder des GLT unterstützen die Geschäftsführung der Mitgliedsfirmen in der Verbesserung der Leistungserbringung für ihre Mandanten in den sich schnell entwickelnden internationalen Märkten. Eine zentrale Aufgabe des GLT ist die Entwicklung der globalen Strategie von Grant Thornton sowie die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsfirmen zur Umsetzung dieser Strategie. Die globale Strategie 2025 von Grant Thornton verfolgt die Zielsetzung bei nachhaltigem Wachstum das am meisten geschätzte Netzwerk des Berufstandes zu werden. Dies soll durch Entwicklung und Förderung der strategisch relevanten Fähigkeiten und Kapazitäten, hohe Qualitätsstandards und umsichtiges Risiko Management auf Basis einer collaborativen, innovativen sowie vertrauensvollen Netzwerkkultur erreicht werden.

Die Aufnahme neuer Mitgliedsfirmen oder Korrespondenzpartner im Einklang mit den vom Board of Governors festgelegten Kriterien obliegt ebenfalls dem CEO.

Mit 1.1.2018 übernahm Peter Bodin (Schwede) die Stelle des CEO. Parallel dazu gab es auch wesentliche Veränderungen im GLT.

IV.3. Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder

Soweit aufgrund lokaler Bestimmungen und Vorgaben möglich und angemessen, teilen die Mitglieder von Grant Thornton die gleiche Prüfungsmethodologie, die auf den International Auditing Standards beruht und laufend weiterentwickelt wird. Die Einhaltung der nationalen Vorschriften bleibt dabei die Verantwortung der Mitgliedsfirmen in den einzelnen Ländern. Die von GTIL auf Basis der internationalen Prüfungsstandards, der international Standards on Auditing (ISA), entwickelte Prüfungsmethodik „Leading Effective Audit Practice“ (LEAP) hat den zuvor geltenden Grant Thornton Horizon Prüfungsansatz abgelöst. Spätestens ab 2023 sind alle Prüfungsmandate nach dem LEAP Methodologie abzuwickeln. Als Prüfungssoftware setzt GTA die von GTIL entwickelte Prüfungssoftware Voyager™ ein, die ebenfalls auf dem LEAP Prüfungsansatz beruht.

GTIL ist eines von sechs Gründungsmitgliedern des Forum of Firms der IFAC. Alle Mitgliedsfirmen von Grant Thornton verpflichten sich daher die Grundsätze des IFAC Code of Ethics, des International Standard on Quality Control 1 des IAASB sowie ISA 220 „Quality Control for Audit Work“ einzuhalten.

Durch die Mitgliedschaft bei Grant Thornton haben wir auch die Möglichkeit Spezialisten diverser Fachgebiete in den internationalen Mitgliedsfirmen hinzuziehen, auf den IFRS Desk von GTIL zuzugreifen und andere gemeinsame fachliche Ressourcen zu nutzen, die uns dabei helfen immer auf dem aktuellen Stand zu sein.

V. Unser Qualitätssicherungssystem

V.1. Der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur

Nur indem wir in der Ausübung unserer Tätigkeit, in der Organisation unseres Unternehmens und in der internen und externen Kommunikation klar zum Ausdruck bringen, dass die Qualität unserer Leistungen und die Einhaltung der Berufsgrundsätze unsere oberste Maxime ist, können wir in unseren Mitarbeiter:innen das Bewusstsein schaffen, dass diese Prinzipien das Fundament all unserer Unternehmensentscheidungen bilden müssen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in unseren Berufsstand und unser Unternehmen zu rechtfertigen.

Wir fühlen uns mit den im weltweiten Netzwerk von Grant Thornton gelebten Wertmaßstäben verpflichtet. Alle Mitgliedsfirmen von Grant Thornton orientieren sich an sechs Kernprinzipien, den „CLEARR-Werten“:

- „Colloboration“: Um Hilfe bitten und selbst Hilfe leisten – wir pflegen die Kultur der Zusammenarbeit.
- „Leadership“: Mut zeigen und andere motivieren – wir fordern einander zu Bestleistungen heraus.
- „Excellence“: Immer wieder nach dem Bestmöglichen streben – Zufriedenheit mit dem Erreichten ist uns fermd.
- „Agility“: Umfassend denken, schnell handeln – Veränderung beflügelt uns.
- „Responsibility“: Einfluss umsichtig geltend machen – wir übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln.
- „Respect“: Zuhören, Verständnis, Aufrichtigkeit – wir bauen ehrliche Beziehungen auf.

Diese der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur wird einerseits von unseren Partnern getragen, andererseits durch in unserem Qualitätssicherungshandbuch dokumentierte Qualitätssicherungsrichtlinien unterstützt, die laufend aktualisiert und an geänderte Erfordernisse angepasst werden. Diese Richtlinien werden unseren Mitarbeitern durch interne Schulungen und Arbeitsunterlagen vermittelt. Nur wenn unsere Mitarbeiter:innen mit den berufsrechtlichen Bestimmungen und unseren Grundsätzen vertraut sind, können sie auch in der tatsächlichen Berufspraxis gelebt werden. Um die Bedeutung der Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien zu unterstreichen, müssen unsere Mitarbeiter:innen die Kenntnis

und Anwendung dieser Grundsätze einmal jährlich schriftlich bestätigen. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien bei der Beurteilung unserer Mitarbeiter:innen berücksichtigt.

Unsere Qualitätssicherungsrichtlinien stehen im Einklang mit dem österreichischen Berufsrecht, dem IFAC Code of Ethics, dem International Standard on Quality Control 1 des IAASB und ISA 220 „Quality Control for Audit Work“. Die für Fragen der operativen Qualitätssicherung und Unabhängigkeit verantwortliche Partnerin ist Mag. (FH) Bettina Unterberger.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beschäftigt alle Mitarbeiter:innen im Funktionsbereich der GTA Wirtschaftsprüfung. Durch die rechtlich verbindlichen Vereinbarungen sind alle rechtlich selbständigen Einheiten in die fachliche Organisation und das Qualitätssicherungssystem der GTA integriert, sofern Leistungen für den Prüfungsbetrieb erbracht werden.

V.2. Auftragsunabhängige und auftragsbezogene Maßnahmen

Unser Qualitätssicherungssystem sieht auftragsunabhängige Maßnahmen vor, die beispielsweise die Einhaltung der Berufsgrundsätze, die Mitarbeiterentwicklung, die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Aufträge und unsere interne Qualitätskontrolle zum Gegenstand haben. Von diesen werden die Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung und zur Wahrung unserer Unabhängigkeit nachfolgend näher erläutert. Auch die Sicherstellung der Vertraulichkeit von Informationen, einerseits durch gezielte Information unserer Mitarbeiter:innen über die diesbezüglichen Vorschriften und unsere internen Richtlinien dazu, andererseits durch technische Vorkehrungen im Bereich Datenschutz, fällt in diesen Bereich.

Weil Verschwiegenheit, Vertraulichkeit, Datenschutz und die Einhaltung der Insiderbestimmungen die Grundlage für das Vertrauen unserer Klienten in uns bilden, verpflichten wir unsere Mitarbeiter auch, uns die Kenntnis und Einhaltung dieser Bestimmungen einmal jährlich schriftlich zu bestätigen.

Darüber hinaus sieht unser Qualitätssicherungssystem auftragsbezogene Maßnahmen vor, die die qualitativ hochwertige

Abwicklung von Abschlussprüfungen, die durchgängige Einhaltung der Prüfungsstandards und der Qualitätssicherungsrichtlinien während der Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung sicherstellen.

In diesen Bereich fallen die Grant Thornton Prüfungsmethodologien (LEAP), unsere Maßnahmen zur Qualitätskontrolle in Zusammenhang mit der Berichterstattung sowie Regelungen zur Handhabung von Konsultationen und zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten. Zusätzlich sehen wir unter bestimmten Voraussetzungen auch eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch eine:n entsprechend erfahrene:n Partner:in vor.

V.3. Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit

Eines der Kernstücke unseres Qualitätssicherungssystems sind Maßnahmen im Vorfeld der Auftragsannahme. Sie beinhalten auch eine Überprüfung des Hintergrundes potentieller Klient:innen, um eine Gefährdung unserer Integrität zu vermeiden und das Auftragsrisiko zutreffend einschätzen zu können. Im Vorfeld der Auftragsannahme oder -fortführung sind aber auch eine Reihe von Überprüfungen durch die:den mandatsverantwortliche:n Partner:in vorzunehmen, um unsere Unabhängigkeit zu gewährleisten. Durch diese Überprüfung wird unter anderem sichergestellt, dass keine Ausschlussstatbestände gemäß §§ 271, 271a und 271b UGB vorliegen.

Die Sicherung der Unabhängigkeit gehört zu den wesentlichen Berufsgrundsätzen und Standesregeln des Abschlussprüfers. Wir sind sowohl zur Unabhängigkeit gegenüber unserem Auftraggeber als auch bereits zur Vermeidung jeglichen Anscheins von Abhängigkeit verpflichtet.

Die Organisation unseres Prüfungsbetriebes sieht deshalb umfangreiche Regelungen zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Befangenheit vor, um die strikte Einhaltung dieser berufsrechtlichen Verpflichtung zu gewährleisten. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Qualitätssicherungssystems.

Allgemeine Maßnahmen des Prüfungsbetriebes

Die Mitarbeiter:innen werden sowohl bei der Einstellung als auch bei Änderungen der fachspezifischen Anforderungen von der Leitung des Prüfungsbetriebes über die Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit und die diesbezüglichen Regelungen unterrichtet. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von Mitarbeitern werden schriftliche Erklärungen über das Fehlen von Ausschließungs- oder Befangenheitsgründen eingeholt.

Zu unseren auftragsunabhängigen Maßnahmen zählt, dass wir unsere Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr bei internen Schulungen über die berufsrechtlichen Bestimmungen informieren und auf die zentrale Bedeutung der Unabhängigkeit für unsere Berufsausübung hinweisen. Im Geschäftsjahr 2021/22 haben wir dazu Seminarveranstaltungen mit Vortragenden aus unserem Prüfungsbetrieb abgehalten.

Darüber bestätigen uns alle Mitarbeiter:innen einmal jährlich schriftlich, dass bei Ihnen sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell keine Ausschließungs- oder Befangenheitsgründe vorliegen und sie auch künftig darauf achten werden, keine solche zu setzen.

Für die Aufnahme neuer Klient:innen ist die Anlage eines elektronischen Klientenstammblasses vorgesehen, das Basisinformationen zum präsumtiven Klient und den Inhalt des voraussichtlichen Auftrages enthält. Durch die laufende Aktualisierung der Daten wird eine Basis für die Überprüfung möglicher Gefährdungen der Unabhängigkeit geschaffen.

Sicherstellung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit

Vor jeder Annahme eines Prüfungsauftrages, gleichgültig, ob der Auftrag fortgeführt oder neu hinzugekommen ist, ist eine detaillierte Prüfung der Unabhängigkeit anhand eines elektronischen Fragebogens durch das zuständige Prüfungsteam durchzuführen. Der:die verantwortliche Abschlussprüfer:in hat jährlich durch ihre/seine elektronische Unterschrift auf diesem Fragebogen zu bestätigen, dass hinsichtlich seiner Person für den konkreten Prüfungsauftrag keine Ausschließungs- oder Befangenheitsgründe bestehen. Vor dem Beginn eines konkreten

Prüfungsauftrages hat jedes Mitglied des Prüfungsteams nochmals zu bestätigen, dass hinsichtlich seiner Person keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe vorliegen.

Im Falle einer drohenden Unabhängigkeitsgefährdung entscheiden die Leitung des Prüfungsbetriebes und die/der verantwortliche Abschlussprüfer:in gemeinsam darüber, welche auftragsbezogenen Maßnahmen zu ergreifen sind und ob weitere Personen in den Informationsprozess eingebunden werden. Alle gesetzten Maßnahmen müssen eine Gefährdung der Unabhängigkeit beseitigen, so dass auch aus Sicht eines externen Sachverständigen Dritten der Anschein einer Gefährdung nicht gegeben ist.

Unabhängigkeit im Netzwerk

Als Mitglied des weltweiten Netzwerks von Grant Thornton haben wir auch die Unabhängigkeitsanforderungen des Netzwerkes übernommen.

Zum einen ist der Hintergrund potentieller Klienten anhand eines elektronischen Fragebogens zu analysieren, um eine Gefährdung unserer Integrität vorweg zu vermeiden und das Auftragsrisiko zutreffend einschätzen zu können.

Im Vorfeld der Auftragsannahme oder -fortführung sind auch weitere Überprüfungen durch die/den mandatsverantwortliche:n Partner:in vorzunehmen, um unsere Unabhängigkeit zu gewährleisten. Die Annahme und/oder Fortführung von Aufträgen, die bestimmte Größenordnungen und Risikomerkmale aufweisen, bedarf darüber hinaus der Zustimmung des Assurance Client Acceptance Review Committee von GTIL.

Zum anderen müssen wir unsere Unabhängigkeit und die der anderen Mitgliedsfirmen auch in Bezug auf das Netzwerk wahren. Dazu führen alle Mitgliedsfirmen vor der Annahme von Prüfungs- und Beratungsaufträgen von international tätigen Klienten International Relationship Checks durch, um sicherzustellen, dass keine nicht vereinbarten Leistungen an international tätige Prüfungsklienten erbracht werden. Weiters werden die börsennotierten Prüfungsklienten aller Mitgliedsfirmen in der Global Restricted Entity List erfasst. Partner:innen und Manager:innen aller Mitgliedsfirmen, sowie die Mitgliedsfirmen selbst, müssen ihre finanziellen Beteiligungen im Global Independence System (GIS) erfassen, um die Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen im Hinblick auf das Verbot finanzieller Beteiligungen an Prüfungsklienten weltweit zu gewährleisten.

Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer:innen der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bestätigen, dass unsere Organisationsmaßnahmen zur Sicherung unserer berufsrechtlichen Unabhängigkeit von uns und unseren Mitarbeitern:innen täglich gelebt und eingehalten werden und dass diese Maßnahmen geeignet sind, den gewünschten Erfolg sicher zu stellen. Die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen wird auf Basis unserer zentralen Klienten- und Auftragsverwaltung sowie im Zuge der internen Nachschau laufend vom für die Qualitätssicherung verantwortlichen Partner überwacht.

V.4. Kontinuierliche Fortbildung

Wir sind in einem rasch veränderlichen Umfeld in einer wissensbasierten Branche tätig und sind uns der Tatsache bewusst, dass die Zukunft unseres Unternehmens entscheidend davon abhängt, als Arbeitgeber für Mitarbeiter:innen mit Potential interessant zu bleiben und die fachliche und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen kontinuierlich zu fördern.

Um dem Anspruch unserer Mandanten auf erstklassige Facharbeit gerecht zu werden, investieren wir daher nicht nur intensiv in externe und interne Weiterbildung, sondern bemühen uns auch durch Zielvereinbarungen und Feedbackprozesse die fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen gezielt zu unterstützen. Weil die Kompetenz unserer Mitarbeiter:innen unsere wichtigste Ressource ist, prüfen wir bereits bei der Einstellung die Eignung der Bewerber sehr sorgfältig.

Akademiker:innen ohne Berufserfahrung erhalten in den ersten vier Berufsjahren Aus- und Fortbildungen im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung im Umfang von ca. 180 Stunden.

Neu eintretende Mitarbeiter:innen erhalten eine Basisschulung, die sie mit der allgemeinen Organisation, dem regulatorischen Umfeld unseres Berufsstandes und den technischen Einrichtungen und Tools vertraut macht.

Bei der Weiterbildung sind wir bestrebt eine Synthese zwischen den Zielen unseres Unternehmens und den persönlichen fachlichen Zielen unserer Mitarbeiter:innen zu finden, indem wir den fachlichen Interessenschwerpunkten und Spezialisierungswünschen unserer Mitarbeiter:innen soweit als möglich Raum geben.

Die Unterstützung bei der Verwirklichung persönlicher Entwicklungsziele ist einerseits ein wichtiger Motivationsfaktor für unsere Mitarbeiter:innen und trägt andererseits dazu bei, dass wir die Mitarbeiter:innen ihren Stärken entsprechend einsetzen können.

Die von uns für den Prüfungsbetrieb angebotenen Schulungen umfassen im Wesentlichen einschlägiges Fachwissen aus dem Bereich der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, aber auch berufsspezifische Grundsätze und Wissen über die Anwendung von berufsspezifischer Software.

Im Rahmen des Aus- und Fortbildungsprogrammes werden sowohl interne als auch externe Schulungen angeboten. Die interne Schulung erfolgt einerseits „on the job“ durch die Tätigkeit der Mitarbeiter:innen unter Anleitung eines erfahrenen Abschlussprüfers oder im Zuge von internen Seminaren. Dies führt auch dazu, dass sich die jeweils Vortragenden mit Themen intensiv auseinandersetzen. Vor Beginn der Prüfungsaison finden regelmäßig mehrtägige Mitarbeiterschulungen statt, bei denen insbesondere für die Abschlussprüfung relevante Neuerungen und Änderungen bei den Arbeitsbehelfen vorgetragen werden. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden umfangreiche Schulungen zum neuen ISA 315r durchgeführt.

Die externen Fortbildungsmaßnahmen umfassen vor allem einschlägige Seminare, die bevorzugter Weise von den Berufsvereinigungen, der Akademie der Wirtschaftstreuhänder oder dem Institut österreichischer Wirtschaftsprüfer (iwp), organisiert und angeboten werden.

Mit unserem Aus- und Fortbildungsprogramm erfüllen wir die gesetzlichen Verpflichtungen des § 56 b APAG und des § 71 WTBG.

Nicht zuletzt stellen wir unseren Mitarbeiter:innen mit unserer Fachbibliothek, den Fachzeitschriften und den facheinschlägigen Datenbanken, aber auch durch die Möglichkeit zur Konsultation von internen Spezialisten oder Spezialisten im Netzwerk von Grant Thornton die Ressourcen zur Verfügung, die ihnen die Aktualisierung und Erweiterung ihres Wissens und die Klärung von Fach- und Zweifelsfragen ermöglichen.

Seit der Gründung engagiert sich unser Unternehmen in der Weiterentwicklung und Mitgestaltung fachlicher Themen. Das zeigt sich etwa in der Vortragstätigkeit unserer Partner:innen wie zum Beispiel beim Jahresforum für Finanz-, Rechnungswesen und Controlling des Business Circle und bei den Fachtagungen des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer.

Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bestätigen, dass die gesetzlichen Bestimmungen von den Mitarbeitern eingehalten werden und dies überwacht wird.

Die Meldung gemäß § 56 Abs 4 APAG wurde fristgerecht an die zuständige Behörde übermittelt.

V.5. Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer

Interne Rotation

Grant Thornton Austria begrüßt das System der personenbezogenen Rotation als eine Maßnahme zur Stärkung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Wir beachten dabei die Vorschriften des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der Verordnung (EU) 537/2014 sowie die unternehmensrechtlichen Vorschriften zur internen Rotation gemäß § 271a UGB und – sofern anzuwenden – der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC). Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer:innen erhöht die Unabhängigkeit vom Management der geprüften Gesellschaft. Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer:innen in Kombination mit den sonstigen Unabhängigkeitsbestimmungen, dem System der internen Qualitätskontrolle und einer berufsunabhängigen Prüferaufsicht stärken die Unabhängigkeit und Objektivität und leisten einen wichtigen Beitrag zur Prüfungsqualität.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, besteht gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 537/2014, die Pflicht zur Rotation der/des verantwortlichen Prüfungspartner:in bzw. der/des unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer:in und der/des auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfer:in nach sieben Jahren. Sie können frühestens drei Jahre nach Beendigung ihrer verantwortlichen Mitwirkung wieder an der Abschlussprüfung des zu prüfenden Unternehmens mitwirken.

Dieselben Regeln sind für die interne Rotation gemäß § 271a UGB anzuwenden. Wir beachten die Regelung ebenso strikt. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Prüfung von Konzernabschlüssen, wobei in diesem Fall auch eine Rotation erfolgen muss, wenn die Voraussetzungen für die Rotation bei der Prüfung eines bedeutenden verbundenen Unternehmens vorliegen. Die Bestimmungen über die personenbezogene Rotation finden auch Anwendung auf Personen, die eine maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung ausüben, sowie auf die/den auftragsbegleitende:n Qualitätssicherungsprüfer:in.

Um die Anforderungen an die personenbezogene Rotation wirksam zu überwachen, setzen wir Tools ein, die uns bei der Einhaltung der Rotationsverpflichtungen valide unterstützen.

Wir haben einen Prozess zur Rotationsplanung implementiert, der Konsultationen und Genehmigungen beinhaltet.

Graduelle Rotation

Mit Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) 537/2014 wurde die sogenannte interne graduelle Rotation zusätzlich zur bisher bereits gesetzlich verankerten und durch den IESBA Code of Ethics geregelten internen Rotation eingeführt.

Auf dieser Grundlage haben wir eine Richtlinie für ein graduelles Rotationssystem festgelegt. Danach müssen Wirtschaftsprüfer:innen mit einer Leitungsfunktion bei einem Prüfungsauftrag, die nicht gleichzeitig unterzeichnende Wirtschaftsprüfer:innen oder auftragsbegleitende Qualitätssicherungsprüfer:innen sind, das heißt, dass an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal, nach sieben Jahren rotieren. Es besteht eine dreijährige Cooling-off Phase.

Externe Rotation

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die Vorschriften zur externen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 1 Verordnung (EU) 537/2014 in Verbindung mit § 270a UGB.

Auch für die Beachtung der externen Rotation haben wir einen Prozess implementiert, der Konsultationen und Genehmigungen beinhaltet.

V.6. Interne Nachschau

Die interne Nachschau umfasst die regelmäßige Überprüfung von abgeschlossenen Prüfungsaufträgen durch einen prozessunabhängigen Wirtschaftsprüfer und ist ein wichtiges Instrument der Überwachung unseres Qualitätssicherungssystems. Die Überprüfung hat mindestens einmal jährlich zu erfolgen und in einem dreijährigen Zyklus zumindest einen Auftrag pro Partner zu umfassen. Für die Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist Mag. Christian Pajer zuständig.

V.7. Externe Qualitätssicherungsprüfung

Der Prüfungsbetrieb GTA ist gemäß §§ 24ff APAG verpflichtet, sich im Abstand von 6 Jahren einer externen Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen.

Im Herbst 2021 hat sich der Prüfungsbetrieb GTA letztmals einer solchen externen Qualitätssicherungsprüfung unterzogen. GTA hat am 17. März 2022 die Bescheinigung gemäß § 35 APAG über die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung erhalten.

Die Bescheinigung ist bis 21. April 2028 befristet.

Da die GTA grundsätzlich Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Verordnung (EU) 537/2014 prüft (Ausnahme: Geschäftsjahr 2021/2022 – in diesem Zeitraum fanden keine derartigen Prüfungen statt), unterliegt sie grundsätzlich auch dem System der Inspektionen gemäß §§ 43 ff APAG.

Eine solche Inspektion wurde im Zeitraum September bis Dezember 2021 durchgeführt. Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde hat mit Bericht vom 22. Dezember 2021 die Inspektion abgeschlossen.

V.8. Qualitätsprüfung durch Grant Thornton (GTAR)

Das Grant Thornton Audit Review Program (GTAR) ist Teil der Maßnahmen mittels derer Grant Thornton weltweit die Einhaltung hoher Qualitätsstandards im Wirtschaftsprüfungsbereich sicherstellt. Es wird durch erfahrene Berufsangehörige von Mitgliedsunternehmen aus anderen Ländern durchgeführt. Jedes Mitgliedsunternehmen ist zumindest alle 3 Jahre Gegenstand eines solchen GTAR. Nähere Erläuterungen zur Methodologie und Zielsetzung des GTAR Programms finden Sie auch im Transparenzbericht von GTIL auf <http://www.grantthornton.global>. Im Zuge eines GTAR getroffene Feststellungen und Anregungen aus der Best Practice anderer Mitgliedsfirmen werden von uns für die laufende Optimierung unseres Qualitätssicherungssystems genutzt. Zuletzt hat unser Prüfungsbetrieb einen GTAR im September 2019 erfolgreich absolviert.

V.9. Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems

Die Geschäftsführer der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erklären, dass das installierte interne Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dieses angemessen und wirksam ist. Die Geschäftsführung hat sich in geeigneter Weise davon überzeugt, dass die Regelungen tatsächlich eingehalten wurden. Dies erfolgte durch organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige Abfragen und Überprüfungen und durch die interne Nachschau.

Soweit in Einzelfällen festgestellt wurde, dass Regelungen nicht eingehalten wurden, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regelungen ergriffen.

VI. Die Vergütung unserer Partner:innen

Das Vergütungssystem der GT Partner:innen – die gleichzeitig Geschäftsführer:innen sind – sieht im Geschäftsjahr 2021/2022 fixe und variable Bezugsbestandteile vor. Das Vergütungssystem orientiert sich an der Berufserfahrung, dem individuellen Aufgabengebiet sowie den zusätzlich übernommenen Aufgaben und dem damit verbundenen Verantwortungsbereich. Neben den wirtschaftlichen Parametern werden qualitative und nicht finanzielle Aspekte in der Beurteilung berücksichtigt.

Darüber hinaus partizipieren die Equity-Partner:innen im Verhältnis ihrer Anteile am Geschäftserfolg der Grant Thornton Austria Gruppe.

VII. Finanzinformationen

Die Grant Thornton Gruppe in Österreich hat im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 Umsatzerlöse von rd EUR 24,5 Mio. erzielt.

Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit Artikel 13 Verordnung (EU) 537/2014 dargestellt und beinhalten:

- a) Einnahmen aus der Abschlussprüfung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;
- b) Einnahmen aus der Abschlussprüfung (im Sinne des § 2 Z 1 APAG) von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen anderer Unternehmen;
- c) Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;
- d) Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen (worunter auch Prüfungen, die nicht unter § 2 Z 1 APAG fallen, erfasst sind).

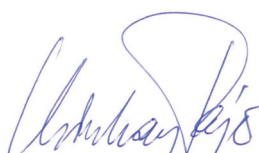
Leistung	Umsatzerlös (in TEUR)
a) Prüfungsleistungen und direkt damit zusammenhängende Leistungen für PIEs und zugehöriger Unternehmen	258
b) Prüfungsleistungen und direkt damit zusammenhängende Leistungen für nicht-PIEs und zugehöriger Unternehmen	2.997
c) Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsklienten	432
d) Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	8.050
Gesamtumsatz der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	11.737
Von anderen operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen Grant Thornton Netzwerks erbrachte Prüfungsleistungen ^{b)}	519
Von anderen operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen Grant Thornton Netzwerks erbrachte Nichtprüfungsleistungen ^{d)}	12.201
Gesamtumsatz der Grant Thornton Gruppe	24.457

Wien, am 31. Jänner 2023

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



MMag. Christoph Zimmel
Leader Service Line Assurance



Mag. Christian Pajer
Risk Manager

Anlage 1 – Liste der Grant Thornton-Mitgliedsunternehmen und deren Gesamtumsatz für die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen

Anlage 1 – Liste der Grant Thornton-Mitgliedsunternehmen und deren Gesamtumsatz für die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen

Zum 30.09.2022 sind die nachfolgend aufgeführten Grant Thornton-Mitgliedsunternehmen als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR registriert.

Country	Legal entity	Country	Legal entity
Austria	Grant Thornton Austria GmbH	Greece	Grant Thornton SA
Belgium	Grant Thornton Bedrijfsrevisoren CVBA	Hungary	Grant Thornton Audit Kft.
Bulgaria	Grant Thornton OOD	Ireland	Grant Thornton
Croatia	Grant Thornton revizija d.o.o.	Ireland	Grant Thornton (NI) LLP
Cyprus	Grant Thornton (Cyprus) Ltd	Italy	Ria Grant Thornton S.p.A.
Czech Republic	Grant Thornton Audit s.r.o.	Latvia	Grant Thornton Baltic Audit SIA
Denmark	Grant Thornton Statsautoriseret Revisionspartnerselskab	Lichtenstein	Grant Thornton AG, Schaan
Estonia	Grant Thornton Baltic OÜ	Lithuania	Grant Thornton Baltic UAB
Finland	Revico Grant Thornton Oy	Lithuania	Grant Thornton Baltic UAB Kauno filialas
Finland	Idman Vilen Grant Thornton Oy	Lithuania	Grant Thornton Baltic UAB Klaipėdos filialas
Finland	Advico Finland Oy	Luxembourg	Grant Thornton Audit & Assurance
France	Grant Thornton	Malta	Grant Thornton Malta
France	AEG Finances	Netherlands	Grant Thornton Accountants en Adviseurs BV
France	IGEC	Norway	Grant Thornton Revisjon AS
France	Tuillet Audit	Poland	Grant Thornton Frackowiak Sp. z o.o sp.k.
France	Cabinet Didier Kling & Associes	Poland	Grant Thornton Polska Sp. z o.o. Sp.k
France	Carib Audit & Conseil		
Germany	Grant Thornton AG	Portugal	Grant Thornton & Associados, SROC,Lda
Germany	Grant Thornton GmbH & Co. KG	Romania	Grant Thornton Audit SRL
Germany	Trinavis GmbH & Co. KG	Slovak Republic	Grant Thornton Audit, s.r.o.
Germany	WPG Wohnungswirtschaftliche Prüfungs- und Treuhand GmbH	Slovenia	Grant Thornton Audit d.o.o.
Austria	Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH	Spain	Grant Thornton, S.L.P.
Gibraltar	Grant Thornton (Gibraltar) Ltd	Sweden	Grant Thornton Sweden AB

Der Gesamtumsatz aus der Durchführung von Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen oben genannter Grant Thornton-Mitgliedsunternehmen beträgt ca. 545 Mio. USD (somit rd 19% der weltweiten Umsätze von Mitgliedsfirmen des Grant Thornton Netzwerks aus Prüfungsleistungen in Höhe von 2,9 Mrd. USD).

Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit möglich werden in den Beiträgen und Texten von Grant Thornton Austria personenbezogene Bezeichnungen angeführt, die alle Geschlechter nennen. Wo dies nicht möglich ist, beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.



